



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00184**  
Datum: 22.09.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Bauleistungen zur  
Baumaßnahme Franz-Schubert-Straße und Dorfstraße-Radweg zur  
Schleuse Planena zur Beseitigung von Hochwasserschäden im  
Haushaltsjahr 2014**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1) 8.54101051.700/ 78527777<br>HW Nr. 106 Dorfstraße – Radweg zur Schleuse Planena | i.H.v. <b>250.000 €</b> |
| 2) 8.54101053.700/ 78527777<br>HW Nr. 108 Franz-Schubert-Straße                    | i.H.v. <b>200.000 €</b> |

Egbert Geier  
Bürgermeister

### **Finanzielle Auswirkung:**

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme Franz-Schubert-Straße und Dorfstraße – Radweg zur Schleuse Planena vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

## Begründung:

### **Außerplanmäßige Auszahlungen**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR</b>	<b>Mehrbedarf EUR</b>	<b>neuer Ansatz 2014 EUR</b>
8.54101051.700/ 78527777 HW Nr. 106 Dorfstraße – Radweg zur Schleuse Planena	0	250.000	250.000
8.54101053.700/ 78527777 HW Nr. 108 Franz-Schubert-Straße	0	200.000	200.000

### **Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch**

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes/ Sachkonto</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2014 EUR</b>	<b>Mehreinzahlung EUR</b>	<b>neuer Ansatz 2014 EUR</b>
8.54101051.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	250.000	250.000
8.54101053.705/ 68117777 Zuweisungen vom Land für Hochwasserschäden	0	200.000	200.000

Der Fachbereich Bauen begründet die außerplanmäßige Auszahlung wie folgt:

### **Sachliche Notwendigkeit**

Die Straßenzüge wurden beim Hochwasserereignis 2013 vollständig überschwemmt. Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an der Straßenkonstruktion zu verzeichnen. Die Schäden wurden gutachterlich untersucht und eine Sanierungsempfehlung wurde gegeben. Nachfolgende Schäden wurden an den Straßen festgestellt:

#### **Dorfstraße – Radweg zur Schleuse Planena**

- Rissbildungen, Fahrbahnaufbrüche und Substanzverluste in der Asphaltdecke
- Unebenheiten in Längs – und Querrichtung sowie lokale Absenkungen der Pflasterdecke
- Großflächige Substanzverluste in der wassergebundenen Decke durch Erosion
- aufgeweichte, nicht mehr standsicherer Bankette in Bereichen ohne Randeinfassung
- Lokale Unterspülungen des Straßenkörpers verbunden mit massiven Materialaustragungen
- Kornumlagerungen in Grabenverfüllungen von Versorgungsleitungen
- deutliche aufweichungsbedingte Tragfähigkeitsverluste
- Feinkorneinträge und Auflockerungen in den Frostschutz- und Tragschichten

#### **Franz-Schubert-Straße**

- Starke Verdrückungen und Belagausbrüche vor allem im Bereich des Anschlusses Robert-Franz-Ring
- im Bereich der Fahrbahn im gesamten Verlauf des Straßenzuges mehrfach Längs-, Quer- und Netzrisse teilweise mit zusätzlichen Verdrückungen und Setzungen im Fahrbahnbelag
- im gesamten Straßenverlauf lokale Setzungen, vor allem im Bereich der Fahrbahnränder und der Straßenabläufe

- im Gehwegbereich starke Ausspülungen der Plattenfugen
- die Fugen um Einbauten sind offen und stellenweise stark aus- bzw. unterspült
- geforderte Mindesttragfähigkeit ist nicht gegeben

Auf Grund des Alters der Straßen, der Vielzahl von Schadstellen und dem Umfang der Schädigung wäre eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Daher ist eine grundhafte Erneuerung vorgesehen.

### **Zeitliche Unaufschiebbarkeit**

Für den Ersatzneubau der beiden Straßen liegen Zuwendungsbescheide in Höhe von 3.471.311,94 € (Dorfstraße) und 798.522,18 € (Franz-Schubert-Straße) vor. Die Förderung beträgt 100%. Die Bescheide sehen eine Verwendung der Mittel in Jahresscheiben bis 2016 vor.

Um die Maßnahmen fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen, der erforderlichen Beschlussfassungen und der Vergabebestimmungen realisieren zu können, ist ein umgehender Beginn der Planung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### **Erläuterung des Deckungsnachweises**

Die Maßnahmen werden mit einer 100 %igen Förderquote vom Land gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 unterstützt. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle ist daher nicht notwendig.

In Fortschreibung des Investitionsprogramms erfolgt für die Jahresscheiben 2015 und 2016 die entsprechende Einstellung der Einzahlungen und Auszahlungen für die o.g. Vorhaben.

### **Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen**